

# Voltigierschule-Bötersen

Dorfstr.8, 27367 Bötersen

Inhaber: Aenne Fajen

[www.Voltigierschule-Boetersen.de](http://www.Voltigierschule-Boetersen.de)

Telefon: 04268-9535730

## Reitvertrag

zwischen

Vorname(Kind)	Nachname	Geboren am
Straße	PLZ	Ort
E-mail:	Handy	Tel.:

und der Voltigierschule Bötersen wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Ausritte, Erteilung von Reitunterricht, Voltigieren und Bodenarbeit mit dem Pferd.

### **§3 Durchführung des Reitunterrichts**

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenden Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Die Voltigierschule Bötersen ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, einen Ersatzlehrer zu stellen oder Theoriestunden durchzuführen.

An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus. In den Sommerferien sind zwei Wochen Stallferien, in den Oster-, Herbst- und Winterferien ist jeweils eine Woche Stallferien. Die Termine werden rechtzeitig ausgehängt.

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist die Voltigierschule Bötersen berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen Schuhen grundsätzlich Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer.

Der Unterricht wird auf dem Außengelände, in der Reithalle oder auf den Außenplätzen durchgeführt.

### **§4 Einstufung der Reiter**

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kursen.

### **§5 Haftung**

Der Reitunterricht findet auf Schulpferden der Voltigierschule Bötersen oder auf dem Privatpferd des Reitschülers statt. Die Voltigierschule Bötersen haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Voltigierschule Bötersen keine Haftung.

Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Voltigierschule Bötersen, mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden.

Die gilt ebenfalls für Schäden die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus entstehen. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Voltigierschule-Bötersen über die Reitstunde des Reitschülers hinaus.

Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten der Voltigierschule Bötersen entstehen.

### **§6 Pflichten des Reitschülers**

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Dem Reitschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet.

### **§7 Kündigung**

Die Kündigung des Vertrages ist monatlich möglich, d.h. Kündigungseingang bis zum 1. des Monats wirksam zum 30./31. des folgende Monats.

### §8 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der Voltigierschule-Bötersen abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Bötersen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Reitschüler/ Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Der **Reitunterricht** findet **einmal pro Woche** statt.

Der Eintritt in den Reitverein Sottrum und Umgebung e.V. ist aus Versicherungstechnischen Gründen obligatorisch. Zusätzlich wird geraten, eine private Unfallversicherung für den/die Teilnehmer/-in abzuschließen.

**Für den Vertragsnehmer:** Hiermit gestatte ich meinem Kind die Teilnahme am Reiten/ Voltigieren und erkenne die o.g. Bedingungen an.

Datum/ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters \_\_\_\_\_

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige die Voltigierschule Bötersen widerruflich die fälligen Reitbeträge per SEPA-LASTSCHRIFT von meinem Konto einzuziehen. Mandatsreferenz entspricht der Stammmnummer, die Gläubigeridentifikationsnummer ist DE 07ZZZ00001821503

BIC \_\_\_\_\_ IBAN DE \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Datum/ Unterschrift d. Kontoinhabers \_\_\_\_\_